



## Beschluss Grosser Gemeinderat

4. Sitzung vom 16.08.2018

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

### Motion Arduino Lavina, SVP; Steuersenkung im Budget 2019; Behandlung

LNR 6076

BNR 55

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen

**Ansprechpartner Verwaltung:** Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

#### Bericht

An der GGR Sitzung vom 03.05.2018 wurde folgende Motion von Arduino Lavina, SVP; Steuersenkung im Budget 2019, eingereicht:

An den  
Präsidenten des GGR  
Fredi Witschi  
Bernstrasse 8  
3053 Münchenbuchsee

Münchenbuchsee, 3. Mai 2018

#### Motion: Steuersenkung im Budget 2019

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Variante des Budgets 2019 auszuarbeiten, deren Steueranlage mindestens um einen Steuerzehntel tiefer liegt als die bisherige Steueranlage von 1.64, d.h. maximal 1.54. Dabei hat das Budget ausgeglichen zu sein.

#### Begründung

Der allgemeine Haushalt der Gemeinderechnungen der Jahre 2016 und 2017 haben mit einem Überschuss von je rund CHF 3.4 Mio. abgeschlossen. Für das Jahr 2018 rechnet das Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 242'000. Die Rechnung wird voraussichtlich ebenfalls wesentlich besser abschliessen (Steuerträge natürliche Personen).

Der Gemeinderat hat sein Ziel, ein Eigenkapital in der Höhe von 5 Steuerzehntel zu erwirtschaften, Ende 2017 erreicht. Der Bilanzüberschuss beträgt CHF 7.7 Mio. Die wirtschaftlichen Aussichten sind weiterhin gut, was einen stabilen Steuerertrag bei den natürlichen Personen erwarten lässt.

**SVP Fraktion**  
Arduino Lavina

## Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat teilt die Meinung des Motionärs, dass in den kommenden Jahren mit einem stabilen Steuerertrag bei den Natürlichen Personen gerechnet werden kann.

Beim Steuerertrag der Juristischen Personen sind, infolge der Kantonalen Steuergesetzrevision (Reduktion des Gewinnsteuersatzes) jedoch Mindereinnahmen vorprogrammiert.

Aktuelle Berechnungen zeigen, dass ein Steueranlagezehntel rund Fr. 1.44 Mio. beträgt.

Der Gemeinderat erachtet den Wunsch, die Steueranlage um einen ganzen Steueranlagezehntel zu reduzieren, als nicht realistisch.

Das Budget 2019 wird, unter anderem, nach dem Leitbild der Gemeinde Münchenbuchsee erstellt. Folgende Punkte sind dabei besonders zu befolgen:

- 2.3 Wir streben einen stabilen Finanzhaushalt mit einem genügenden Eigenkapital an. Unsere Leistungen und Aufgaben stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zu unseren Steuern und Gebühren. Wir verfolgen einen langfristigen Finanzhaushalt ohne Fremdverschuldung.
- 2.4 Wir betreiben eine kontinuierliche Werterhaltung der gemeindeeigenen Infrastruktur.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das Budget 2019 diesen Punkten gerecht wird. Auch ohne die Steueranlage im gewünschten Ausmass zu reduzieren.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art.27

## Antrag

1. Die Motion wird abgelehnt.

## Beschluss

1. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und abgelehnt.

## Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnisnahme)

## Beilagen

---

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. September 2018, in Kraft.

Münchenbuchsee, 17. August 2018

## GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart